

2623. Baulinien. A. Unterm 30. November 1899 übermittelt der Stadtrat Zürich eine Vorlage betreffend Abänderung der südwestlichen Baulinie der Asylstraße vom Baschligplatz bis zur Hottingerstraße.

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt No. 93 vom 22. November 1898 und sind, laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 20. November 1899, gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

B. Die Baudirektion berichtet:

Für die Asylstraße, von der Hottingerstraße in südöstlicher Richtung, sind von der ehemaligen Gemeinde Hottingen Baulinien mit einem Abstand von 18 m aufgestellt und vom Regierungsrat unterm 21. März 1877 genehmigt worden. Für die Anfangsstrecke genannter Straße (worauf sich auch die gegenwärtige Vorlage bezieht) zwischen Baschligplatz und Hottingerstraße wurden etwas später (am 10. September 1891 vom Regierungsrat genehmigt) die Baulinien ebenfalls festgesetzt, aber in einer Weise, die in Rücksicht auf die immer größere Entwicklung der Stadt und insbesondere des dortigen Quartiers nicht genügen kann. Der Abstand betrug nämlich bisher zunächst der Hottingerstraße nur 12,6 m mit trompetenartiger Erweiterung gegen den Baschligplatz hin.

Die Vorlage bezweckt eine Abänderung dieser unschönen und für den zu erwartenden spätern Verkehr etwas engen Passage durch Zurücklegung und gleichzeitige Streckung der südwestlichen gebrochenen (am 10. September 1891 genehmigten) Baulinie parallel zur nordöstlichen mit einem Abstand von 17,50 m.

Die Vorlage gibt zu keinen Einwendungen Anlaß.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die abgeänderte südwestliche Baulinie der Asylstraße (Strecke Baschligplatz bis Hottingerstraße) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines Planexemplares und an die Baudirektion unter Rückschuß der übrigen Akten und Pläne.